

WEISSLEDER . EWER

Rechtsanwälte ■ Partnerschaft mbB

WEISSLEDER ■ EWER ■ Rechtsanwälte Part mbB ■ Walkerdamm 4-6 ■ 24103 Kiel

aqua & waste
International GmbH
Frau Dr.-Ing. Nina Gerlach
Mengendamm 16D
30177 Hannover

Per E-Mail:
gerlach@aquawaste.de

Dr. sc. pol. Wolfgang M. Weißleder
Notar a.D. ■ Rechtsanwalt ■ bis 2013

Prof. Dr. Wolfgang Ewer
Rechtsanwalt ■ Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Prof. Dr. Angelika Leppin
Rechtsanwältin ■ Fachanwältin für Verwaltungsrecht

Prof. Dr. Marcus Arndt
Rechtsanwalt ■ Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Prof. Dr. Marius Raabe
Rechtsanwalt ■ Fachanwalt für Vergaberecht
Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Dr. Gyde Otto
Rechtsanwältin ■ Fachanwältin für Arbeitsrecht

Dr. Gunnar Postel
Rechtsanwalt ■ Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht

Dr. Bernd Hoefler
Rechtsanwalt

Dr. Tobias Thienel LL.M. (Edinburgh)
Rechtsanwalt ■ Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Dr. Malte Weismüller
Rechtsanwalt

Dr. Rainer Bökel
Rechtsanwalt

Dr. Niels Bock
Rechtsanwalt

Dr. Bastian Heuer
Rechtsanwalt

Dr. Jonas Dörschner
Rechtsanwalt

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:

Kiel, den

Bearbeiter/-in:

665/23 AR/iz

05.03.2024

RA Prof. Dr. Arndt

Klärschlamm-Netzwerk Schleswig-Holstein

Sehr geehrte Frau Gerlach,

in der vorgenannten Angelegenheit hatten Sie mich darum gebeten, die voraussichtlichen Kosten für die weitere Beratung des Klärschlamm-Netzwerkes für den Zeitraum bis ca. Juli 2024 zu schätzen. Ausgangspunkt ist die zwischen uns geschlossene Vergütungsvereinbarung und der darin geregelte Stundensatz in Höhe von 260,00 € zuzüglich Mehrwertsteuer. Die voraussichtlichen Kosten hängen also von dem zu erwartenden Zeitaufwand ab, der für die weitere Beratung des Netzwerkes anfallen wird. Dabei gehe ich von folgenden mindestens erforderlichen Arbeitsschritten und dem hierfür jeweils erforderlichen Zeitaufwand wie folgt aus:

■ Walkerdamm 4 - 6
24103 Kiel
Telefon (04 31) 9 74 36 - 0
Telefax (04 31) 9 74 36 - 36

■ kanzlei@weissleder-ewer.de
www.weissleder-ewer.de
St.-Nr. 20 222 15956
UID-Nr.: DE 134835172

■ HypoVereinsbank Hamburg
IBAN:
DE35 2003 0000 0002 3062 49
BIC: HYVEDE3300

■ Santander Bank Kiel
IBAN:
DE03 5003 3300 1080 5855 00
BIC: SCFBDE33XXX

■ Förde Sparkasse
IBAN:
DE83 2105 0170 1002 1010 10
BIC: NOLADE21KIE

■ Postbank Hamburg
IBAN:
DE09 2001 0020 0376 3552 06
BIC: PBNKDEFF

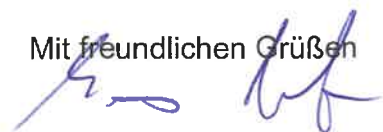
1. Teilnahme an den regelmäßigen Netzwerktreffen
(voraussichtlich zweimonatlich bis Juli 2025
voraussichtlich an 9 Terminen je 5 Stunden
zuzüglich jeweils 1 Stunde An- und Abreise = 7 Stunden) 63,00 Std.
2. Abschließende Bearbeitung des Kooperationsvertrages und der
Musterbeschlussvorlage einschließlich der Mitwirkung an der Ausfertigung
(voraussichtlich nur noch geringfügige Änderungen
oder Anpassungen des Vertrages oder der Musterbeschlussvorlagen) 10,00 Std.
3. Entwurf eines Gesellschaftsvertrages
auf der Grundlage der im Verlaufe der Netzwerktreffen
geführten Diskussionen einschließlich Einarbeitung von Änderungen
oder Ergänzungen aufgrund von Diskussionsergebnissen 30,00 Std.
4. Entwurf eines Konsortialvertrages zwischen den künftigen Gesellschaftern
zur Regelung von Pflichten über das Ausscheiden aus der Gesellschaft 20,00 Std.
5. Kommunalaufsichtliche Anzeigeverfahren gegenüber den jeweiligen
Kommunalaufsichtsbehörden jeweils spätestens 6 Wochen vor
der Beschlussfassung (Schriftwechsel mit den jeweiligen
Kommunalaufsichtsbehörden im Vorfeld der Beschlussfassungen
in den unterschiedlichen Kreisen sowie mit dem Innenministerium;
ggf. Besprechung im Innenministerium; Entwurf der nach § 108 GO
erforderlichen Anzeigen einschließlich der gemäß
§ 102 GO vorzubereitenden Abwägungsentscheidungen) 50,00 Std.
6. Entwurf von Beschlussvorlagen und Vorbereitung der Beschlüsse
der jeweiligen Gemeindevertretungen etc. über die Gründung
bzw. Beteiligung an der Gesellschaft 25,00 Std.
7. Endgültige Anzeigen gegenüber den jeweiligen Kommunalaufsichtsbehörden
nach den Beschlussfassungen 10,00 Std.
8. Veranlassung der notariellen Beurkundung und

Begleitung der Eintragung im Handelsregister	10,00 Std.
9. Etwaige Tätigkeiten zur Ermöglichung des Starts der GmbH (je nach Bedarf eventuell Personalüberleitungsfragen; Entwurf eines Geschäftsführeranstellungsvertrages; Entwurf einer Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat; erste Einberufung des Aufsichtsrats)	30,00 Std.
10. Sonstiger unvorhergesehener zusätzlicher Arbeitsaufwand (rd. 20 %)	50,00 Std.
Summe	298,00 Std.

Bei Zugrundelegung des Beratung- und Verfahrensbegleitungsszenarios, wie es sich aus den vorgenannten Arbeitsschritten ergibt, erscheinen nach alledem Beratungskosten in Höhe von 298 Std. x 260,00 € = 77.480,00 Euro zuzüglich Mehrwertsteuer realistisch zu sein.

Ich bitte Sie um Verständnis dafür, dass der tatsächliche Zeitaufwand insbesondere aufgrund von veränderten Umständen oder sich anderweitig entwickelnden Beratungsabläufen höher oder niedriger entwickeln kann. Maßgeblich für unsere Vergütung wäre der jeweils angefallene tatsächliche Zeitaufwand. Soweit sich abzeichnet, dass sich der vorgenannte zeitliche Rahmen als nicht auskömmlich erweisen sollte, würden wir mit Ihnen Rücksprache halten und über das weitere Vorgehen beraten.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Marcus Arndt

Fachanwalt für Verwaltungsrecht